

Beschluss aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 24.11.2011. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 05.12.2011
--	-----------------------------

3. **Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald** 151/2011

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gebührenkalkulationen nach den vier Varianten sind richtig.
2. Für die Festlegung der Bestattungsgebühren wird Variante 3 zugrunde gelegt.
3. Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:
 - a) „Bereitstellung Friedhof“,
 - b) „Durchführung von Bestattungen“,
 - c) „Grabentfernungen“.

Die kalkulierten Gebühren betragen:

Kindergrab	0,00 €		
Reihengrab	370,00 €	Friedhof Gey alt	310,00 €
Rasen-Reihengrab	1.310,00 €		
Einzelwahlgrab	1.370,00 €	Friedhof Gey alt	1.140,00 €
Doppelwahlgrab	2.730,00 €	Friedhof Gey alt	2.270,00 €
Urnenreihengrab	370,00 €		
Urnenwahlgrab	1.370,00 €	Friedhof Gey alt	910,00 €

Durchführung der Bestattung

A) Benutzung der Leichenhalle	180,00 €
B) Erdbestattung	
a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	515,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	350,00 € je Fall
C) Urnenbestattung	
a) Grabaushub Bauhof	260,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	260,00 € je Fall
Entfernen einer Doppelgrabstätte	394,00 €
Entfernen einer Einzelgrabstätte	197,00 €

3. Die der Einladung beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald wird beschlossen.

12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen